

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Nachrücken eines Stadtvertreters

Nach endgültiger Feststellung durch den Gemeindevahlleiter vom 30.05.2023 darf Herr Thomas Burmester (CDU) aufgrund der § 37 a Abs. 1 und 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 106 a Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 31 a GO nicht Mitglied der Stadtvertretung Lauenburg/Elbe werden.

Hiermit stelle ich gem. § 44 GKWG fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands, Ortsverband Lauenburg/Elbe (CDU),

Herr Darius Brackmann, wohnhaft Am Hasenberg 3 e, 21481 Lauenburg/Elbe

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem unterzeichneten Gemeindevahlleiter einlegen.

Lauenburg/Elbe, den 02.06.2023

STADT LAUENBURG/ELBE
Der Bürgermeister
Gemeindevahlleiter